

Herr Landratspräsident
Bruno Gallati
Rathaus
8750 Glarus

Mollis, 18. Februar 2018

Postulat „Erweiterung des kantonalen Energieförderprogramms“

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Geschätzte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 81 der Landratsverordnung reichen wir folgendes Postulat zur Weiterleitung an den Regierungsrat ein:

Antrag:

Wir ersuchen den Regierungsrat zu prüfen, wie eine Förderung von zusätzlichen klimaschonenden Massnahmen im Rahmen des kantonalen Energieförderprogramm aussehen könnte. Insbesondere sollten folgende Fördermassnahmen geprüft werden: umweltfreundliche Mobilität und Transport (z.B. Förderbeiträge für den Kauf eines Elektrofahrzeugs bis 50'000 CHF oder die Unterstützung der Erschliessung der Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern), Förderung von stationären Batteriespeichern für Solarstromanlagen oder Elemente der Sektorkoppelung (z. Bsp. Bonusprämie von 2000 CHF bei Kauf eines Elektrofahrzeugs und gleichzeitiger Installation einer Solaranlage) sowie eine kantonale Förderung von Solaranlagen (mit dem Zweck der Stromproduktion).

Begründung:

Jeder Förderfranken soll zu einer möglichst grossen Energieeinsparung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien führen. Die Grundsätze, Bedingungen sowie Fördermassnahmen sollten daher laufend dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Die drei Bereiche der Energie: Wärme, Strom und Mobilität können in der heutigen Zeit optimal miteinander verbunden werden (Sektorkoppelung). Die bestehenden Energieförderprogramme basieren aber noch oftmals auf eindimensionalen Sichtweisen: es wird ein Bereich unterstützt ohne darauf zu achten, was dies für einen Einfluss auf einen anderen Bereich hat. Aus unserer Sicht ist es daher sinnvoll zu prüfen, inwiefern sich unser Energieförderprogramm diesem Umstand anpassen könnte.

Ein positives Beispiel dafür ist das Energieförderprogramm des Kantons Thurgau. Der Kanton Thurgau kombiniert die verschiedenen Sektoren: so erhält eine Person, die sich ein neues Elektrofahrzeug kaufen möchte, eine Umstiegsprämie von 4'000 Franken, bzw. maximal 25 Prozent der Investitionskosten. Damit keine falschen Anreize geschaffen werden und die Wirkung so gross wie möglich wird, sind die Gelder an Bedingungen gebunden. Zum Beispiel: Der Fahrzeughalter muss für seine Liegenschaft bzw. Wohnung 100 % erneuerbaren Strom beziehen. Weitere mögliche Bedingungen wären eine Einschränkung des Maximalpreises des Fahrzeugs, damit verhindert werden kann, dass mit Steuergeldern Luxus-Elektroautos subventioniert werden. Ebenfalls hat der Kanton Thurgau verschiedene Anreize für

Sektorkoppelung eingeführt. Zum Beispiel ein Bonus, wenn neben dem Kauf eines Elektroautos auch noch eine Solaranlage installiert wird.

Daneben ist vor allem das Solarpotential in der Schweiz und im speziellen auch im Kanton Glarus noch sehr gross. Der Kanton Glarus besitzt für die Solarenergie ideale Voraussetzungen: In den Alpen erreichen wir für die Solarenergie mit bis zu 1600 kWh/m² sogar spanische Verhältnisse. Solarstrom in den Alpen ist aber nicht nur sinnvoll wegen den sehr hohen Einstrahlungswerten, sondern vor allem auch wegen den hohen Erträgen im Winter. PV-Anlagen im Mittelland unterliegen starken saisonalen Schwankungen. Im Sommer erzeugen sie in der Regel mehr Strom als der Markt benötigt, während dem sie im Winter nur noch halb so viel Strom produzieren wie im Sommer. Aus diesem Grund wäre es sinnvoller, im Winter mehr Solarstrom zu erzeugen und auch entsprechend zu fördern.

Besten Dank für die Überweisung des Postulats.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pascal Vuichard', is written on a light-colored background.

Landrat Pascal Vuichard, Mollis